

## **Beschluss in Abänderung der Vorlage:**

- 1. Das Parken in der Markstraße und auf dem Marktplatz wird aufgrund des Antrages der umliegenden Gastronomie in der Zeit von freitags, 05:00 Uhr (Beginn des Wochenmarktes) bis montags, 06:45 Uhr (Dienstbeginn Baubetriebshof) für Kraftfahrzeuge verboten. Für die Anwohner wird eine Sonderregelung (z.B. gesonderter Parkausweis) vereinbart. Ebenfalls ist eine Lösung für den Kundenbetrieb der Landbäckerei zu vereinbaren. Dieses Parkverbot gilt nicht für Motorräder und Fahrräder. Die bestehende Beschilderung ist entsprechend anzupassen (z.B. Halteverbot mit Geltungsbereich).**
- 2. Für die Zeit der Sperrung werden die auf dem Marktplatz bestehenden Behindertenparkplätze als Motorradparkplätze ausgewiesen. Um ein vernünftiges Miteinander zu garantieren (Lärmbelästigung), wird ein entsprechendes Hinweisschild (Bannergröße) angebracht.**
- 3. Es wird vorgeschlagen, die Sperrung an den Monaten der genehmigten Außengastronomie, Mai bis September zu orientieren.**
- 4. Unterhalb der Woche, vor allem in den Abendstunden, werden auf dem Marktplatz verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt, um das Falschparken zu unterbinden.**
- 5. Nach der Testphase 2020 werden alle Anlieger und Gewerbetreibende seitens der Verwaltung zu einem Erfahrungsaustausch geladen. Weitere Erkenntnisse sind dann im politischen Raum zu beraten.**